

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 17. Oktober 2017 bis 20. Oktober 2017

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunale Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen:	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung:	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht einschließlich Deckblatt aus fünf Seiten und zwei Anlagen!

Teil I
Kommunales Finanzwesen

52 Punkte

Sachverhalt:

Die sächsische Gemeinde Bergtal erfreut sich seit vielen Jahren einer großen Beliebtheit aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage zu einer benachbarten Kreisfreien Stadt. Der Zuzug vieler Familien sorgt für eine konstante bis steigende Einwohneranzahl. Immer mehr Kinder prägen Bergtal. Prognosen für die nächsten Jahre sehen einen wachsenden Bedarf an Kindergartenplätzen voraus. Herr Stark, der Bürgermeister, wirbt in der Region auch regelmäßig, für Familien besonders attraktiv zu sein.

Die Gemeindeverwaltung bereitet derzeit den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor. Die Haushaltssatzung für 2018 soll in der letzten Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2017 beraten und beschlossen werden.

Ein wichtiges Investitionsvorhaben ist Anfang 2018 die Erweiterung der Kindertagesstätte „Seifenblase“. Die Finanzierung dieser Erweiterung soll teilweise aus eigenen Mitteln erfolgen. Zusätzlich muss ein Kredit aufgenommen werden.

Weiterhin soll die derzeit günstige Lage am Finanzmarkt genutzt werden, um bestehende Kredite mit einem zinsgünstigeren Kredit abzulösen.

Der Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Herr Sorgsam, weist den Bürgermeister darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Dezember wohl nicht mit einer Bestätigung der Gesetzmäßigkeit bzw. einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht noch in diesem Jahr zu rechnen sei. Danach müsse der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung noch ausgelegt werden. Außerdem hätte die Gemeinde keinen Anspruch auf die Genehmigung. Es könnte somit für eine Kreditaufnahme am Jahresanfang keine Genehmigung vorliegen.

Bürgermeister Stark wischt diese Argumente beiseite und verweist auf die zu erwartende Beschlussfassung durch „seinen“ Gemeinderat. Schließlich stünde die Gemeinde gut da und da müsse die Rechtsaufsicht den Haushalt genehmigen. Durch den Beschluss im Dezember 2017 träte die Haushaltssatzung sowieso zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten (außer Aufgabe 5) mit den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Aufgabe 1:

(8 Punkte)

Herr Sorgsam vertritt die Auffassung, die Finanzierung der Investition und die Umschuldung durch neue Kreditaufnahmen könnten nicht ohne die Genehmigung der Rechtsaufsicht erfolgen.

Prüfen Sie, ob diese Aussage zu den Kreditaufnahmen je für die Erweiterung der Kindertagesstätte und für die Umschuldung zutreffend ist!

Aufgabe 2:

(8 Punkte)

Herr Sorgsam ist verunsichert und teilt mit, dass es aus seiner Sicht besser sei, das Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung nicht so nah am Jahresende durchzuführen.

Erläutern Sie das Aufstellungsverfahren der Haushaltssatzung! Gehen Sie dabei auf die Aussage des Herrn Sorgsam ein!

Aufgabe 3:

(8 Punkte)

Prüfen Sie die Aussage des Bürgermeisters Stark hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung.

Aufgabe 4:

(16 Punkte)

- a) Der derzeitige Planungsstand geht für das Planjahr 2018 und zukünftig von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, dabei sind die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie die Umschuldungen noch nicht berücksichtigt.

Erläutern Sie, ob und wie sich die Kreditaufnahmen für die Erweiterung und für die Umschuldung auf den Ergebnishaushalt zukünftig auswirken!

- b) Erläutern Sie die Wirkung der Investition auf die Finanz- oder Ergebnisrechnungen im Planjahr 2018 und in den künftigen Haushaltsjahren!
- c) Herr Stark äußert, jede Investition sei eine gute Investition für die Gemeinde. Daher soll man unbedingt investieren. Beurteilen Sie diese Aussage mit Hilfe der allgemeinen Haushaltsgrundsätze!

Aufgabe 5:

(12 Punkte)

Für das Hauptamt und das Bauamt wurden Druck- und Kopierkombinationsgeräte (ND-2000 und K-6000) angeschafft. Die Auszahlungen wurden für beide Geräte am 20. Juni 2017 angewiesen. Die Belege werden Ihnen übergeben (**Anlagen 1 und 2**).

Ermitteln Sie die Anschaffungskosten der beiden Geräte ND-2000 und K-6000!

Teil II
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

43 Punkte

Sachverhalt:

In Bergtal soll den interessierten Gemeinderäten in einer Informationsrunde neben dem Kommunal- und Haushaltsrecht auch einige wirtschaftliche Themen vermittelt werden.

Als Mitarbeiter der Finanzverwaltung sollen Sie diese verschiedenen wirtschaftlichen Themen für diese Veranstaltung vorbereiten, damit u. a. deren Zusammenhänge zur kommunalen Finanzplanung und zur Einordnung von Investitionen der Stadt Bergtal verständlich sind.

Aufgabe 1: (6 Punkte)

Die Gemeinden dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Form eines wirtschaftlichen Unternehmens nutzen. Die Ziele, Ausrichtung und Marktstellung der öffentlichen Betriebe bzw. Verwaltungsbetrieben unterscheiden sich von den privaten Betrieben.

Stellen Sie drei Unterschiede zwischen Privatunternehmen und den öffentlichen Betrieben gegenüber und erläutern diese!

Aufgabe 2: (8 Punkte)

Nennen Sie die vier Instrumente des Marketing-Mix!

Erläutern Sie die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für Verwaltungsbetriebe!

Aufgabe 3: (9 Punkte)

Das öffentliche Rechnungswesen wurde in Sachsen umfassend geändert, das Drei-Säulen bzw. Drei-Komponenten-Modell ist dabei Grundlage für die kommunale Doppik.

- a) Erläutern Sie die Bestandteile des Drei-Komponenten-Modells und das Zusammenwirken dieser drei Teile!
- b) Erläutern Sie den Unterschied des kaufmännischen Rechnungswesens zum kommunalen Rechnungswesen am Beispiel dieses Komponentenmodells!

Aufgabe 4: (8 Punkte)

Nennen Sie für folgende Geschäftsfälle die Bilanzänderungen und bilden Sie die jeweiligen Buchungssätze!

- a) Kauf eines Anhängers gegen Barzahlung in Höhe von 2.000 EUR.
- b) Einzahlung von 5.000 EUR Bargeld der Stadtkasse auf das Konto der Stadt bei der X-Bank.
- c) Erwerb eines unbebauten Grundstückes 10.000 EUR wird per Kredit finanziert.
- d) Die Option der Sondertilgung eines Bankkredites wird genutzt. 25.000 EUR der X-Bank werden zur Kredittilgung angewiesen.

Aufgabe 5:

(12 Punkte)

Die Stadtverwaltung Bergtal benötigt einen neuen Kopierer. Drei Geräte werden angeboten, davon zwei Angebote jeweils zum Kauf und ein Leasingangebot. Folgende Werte sind zu den drei Varianten bekannt:

	Millennium	Premium	LeaseMich
Anschaffungskosten	10.000,00 €	15.000,00 €	-
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre	-
Leasingkosten p. a.	-	-	1.200,00 €
Betriebskosten p. a.	2.000,00 €	2.200,00 €	1.800,00 €
Anzahl Kopien p. a.	10.000	17.000	11.000

- a) Ermitteln Sie die wirtschaftlichste Variante!
- b) Wie fällt Ihre Anschaffungsentscheidung aus, wenn die Nutzungsdauern 8 Jahre anstatt 5 bei den beiden Kaufangeboten betragen?

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte

Anlage 1

Herrn Bürgermeister
Heinz Stark
Gemeinde Bergtal
04444 Bergtal

Druck und Scanservice Meier GmbH
Bergstraße 4
04440 Bergheim

Tel.: 0049333-333-0

Rechnung: 1234
Kundennummer: 0234
Rechnungsdatum: 29.05.2017

Artikel	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3347	1	Kopierkombination K-6000	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
0510	1	Monitor LG 24	168,07 EUR	168,07 EUR
0001	1	Lieferung und Montage Kopier- kombination K-6000	210,08 EUR	210,08 EUR
			Gesamt Netto	10.378,15 EUR
			19,00 % Umsatzsteuer	1.971,85 EUR
			Gesamtbetrag	12.350,00 EUR

Die Rechnung ist am 28.06.2017 fällig. Bei Zahlung bis zum 12.06.2017 gewähren wir 2 % Skonto.

Vielen Dank für den Auftrag!

Sven Meier

Bankverbindung:

Anlage 2

Herrn Bürgermeister
Heinz Stark
Gemeinde Bergtal
04444 Bergtal

Druck und Scanservice Meier GmbH
Bergstraße 4
04440 Bergheim

Tel.: 0049333-333-0

Rechnung: 1240
Kundennummer: 0234
Rechnungsdatum: 15.06.2017

Artikel	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
5454	1	Netzwerkdrucker ND-2000	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
0005	1	Verpackung Drucker ND-2000	84,03 EUR	84,03 EUR
1241	2	Tastatur Cordless	33,61 EUR	67,22 EUR
0001	1	Lieferung und Montage Netz- werkdrucker ND-2000	1.008,41 EUR	1.008,41 EUR
			Gesamt Netto	6.159,67 EUR
			19,00 % Umsatzsteuer	1.170,34 EUR
			Gesamtbetrag	7.330,00 EUR

Die Rechnung ist am 14.07.2017 fällig. Bei Zahlung bis zum 30.06.2017 gewähren wir 2 % Skonto.

Vielen Dank für den Auftrag!

Sven Meier

Bankverbindung:

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 17. Oktober 2017 bis 20. Oktober 2017

2. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung. Lösungsvorschlag

Teil I Kommunales Finanzwesen

Sachverhalt:

Die sächsische Gemeinde Bergtal erfreut sich seit vielen Jahren einer großen Beliebtheit aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage zu einer benachbarten Kreisfreien Stadt. Der Zuzug vieler Familien sorgt für eine konstante bis steigende Einwohneranzahl. Immer mehr Kinder prägen Bergtal. Prognosen für die nächsten Jahre sehen einen wachsenden Bedarf an Kindertagesstätten voraus. Herr Stark, der Bürgermeister, wirbt in der Region auch regelmäßig, für Familien besonders attraktiv zu sein.

Die Gemeindeverwaltung bereitet derzeit den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor. Die Haushaltssatzung für 2018 soll in der letzten Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2017 beraten und beschlossen werden.

Ein wichtiges Investitionsvorhaben ist Anfang 2018 die Erweiterung der Kindertagesstätte „Seifenblase“. Die Finanzierung dieser Erweiterung soll teilweise aus eigenen Mitteln erfolgen. Zusätzlich muss ein Kredit aufgenommen werden.

Weiterhin soll die derzeit günstige Lage am Finanzmarkt genutzt werden, um bestehende Kredite mit einem zinsgünstigeren Kredit abzulösen.

Der Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Herr Sorgsam, weist den Bürgermeister darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Dezember wohl nicht mit einer Bestätigung der Gesetzmäßigkeit bzw. einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht noch in diesem Jahr zu rechnen sei. Danach müsse der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung noch ausgelegt werden. Außerdem hätte die Gemeinde keinen Anspruch auf die Genehmigung. Es könnte somit für eine Kreditaufnahme am Jahresanfang keine Genehmigung vorliegen.

Bürgermeister Stark wischt diese Argumente beiseite und verweist auf die zu erwartende Beschlussfassung durch „seinen“ Gemeinderat. Schließlich stünde die Gemeinde gut da und da müsse die Rechtsaufsicht den Haushalt genehmigen. Durch den Beschluss im Dezember 2017 träte die Haushaltssatzung sowieso zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Aufgabe 1:

(8 Punkte)

Herr Sorgsam vertritt die Auffassung, die Finanzierung der Investition und die Umschuldung durch neue Kreditaufnahmen könnten nicht ohne die Genehmigung der Rechtsaufsicht erfolgen.

Prüfen Sie, ob diese Aussage zu den Kreditaufnahmen je für die Erweiterung der Kindertagesstätte und für die Umschuldung zutreffend ist!

Aussage ist nur teilweise zutreffend. Nach § 82 Abs. 1 SächsGemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genehmigungspflichtig.

Kreditaufnahmen für Umschuldungen sind auch nicht in der Haushaltssatzung festzusetzen, diese setzt u. a. gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 c) aa) SächsGemO den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fest.

Aufgabe 2:

(8 Punkte)

Herr Sorgsam ist verunsichert und teilt mit, dass es aus seiner Sicht besser sei, das Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung nicht so nah am Jahresende durchzuführen.

Erläutern Sie das Aufstellungsverfahren der Haushaltssatzung! Gehen Sie dabei auf die Aussage des Herrn Sorgsam ein!

Verfahren gemäß § 76 SächsGemO: Entwurf durch BM an Gemeinderat (GR), ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung und Einwendungsmöglichkeit: Entwurf 7 Arbeitstage (AT) öffentlich auslegen, anschließend 7 AT Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen; Beschluss des GR über fristgemäß erhobenen Einwendungen;

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung vom GR in öffentlicher Sitzung; Vorlegung der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) SOLL spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres; GS der Vorherigkeit § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, gilt für das Haushaltsjahr; öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und kostenlose Einsicht durch jedermann des Haushaltsplans;

Bei genehmigungspflichtigen Teilen erst nach Genehmigung durch RAB öffentliche Bekanntmachung.

Zur Aussage des Sorgsam: Es sollte im Interesse der Gemeinde sein, rechtzeitig eine in Kraft getretene Haushaltssatzung zu haben, damit Verwaltung wie geplant tätig werden kann und z. B. geplante Investitionen umsetzen kann. In SächsGemO ist der Grundsatz der Vorherigkeit lediglich eine Soll-Vorschrift, da praktische Gründe zum Jahreswechsel das Verfahren über den Jahreswechsel ziehen lassen können.

Aufgabe 3:

(8 Punkte)

Prüfen Sie die Aussage des Bürgermeisters Stark hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung.

Die Aussage ist nicht zutreffend.

Die beschlossene HHS ist nach § 76 SächsGemO der RAB vorzulegen und darf somit gemäß § 119 SächsGemO erst vollzogen werden, wenn RAB die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb 1 Monats beanstandet hat.

Hier enthält die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile (Investitionskredit nach § 82 SächsGemO), somit darf der Beschluss erst nach erteilter Genehmigung der RAB vollzogen werden (§ 119 Abs. 2 SächsGemO).

Geprüft werden müssen nur die Kredite; VE und Kassenkredite sind im SV nicht erwähnt.

Die Gemeinde hat im Übrigen keinen Anspruch auf eine Genehmigung, diese soll unter den Gesichtspunkten der geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden.

Somit hat BM Stark nicht recht.

Aufgabe 4:

(16 Punkte)

- a) Der derzeitige Planungsstand geht für das Planjahr 2018 und zukünftig von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, dabei sind die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie die Umschuldungen noch nicht berücksichtigt.

Erläutern Sie, ob und wie sich die Kreditaufnahmen für die Erweiterung und für die Umschuldung auf den Ergebnishaushalt zukünftig auswirken!

- b) Erläutern Sie die Wirkung der Investition auf die Finanz- oder Ergebnisrechnungen im Planjahr 2018 und in den künftigen Haushaltsjahren!
- c) Herr Stark äußert, jede Investition sei eine gute Investition für die Gemeinde. Daher soll man unbedingt investieren. Beurteilen Sie diese Aussage mit Hilfe der allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

a) Erweiterung: Kreditaufnahme (und auch die künftige Tilgung) hat zunächst keine Wirkung auf den Ergebnishaushalt, da sie lediglich im Finanzhaushalt (Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit § 3 Abs. 1 Nr. 40 SächsKomHVO-Doppik) wirken. Ergebniswirksam werden die Zinsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik).

Umschuldung: s. o.: Kreditaufnahme (und auch die künftige Tilgung) hat zunächst keine Wirkung auf den Ergebnishaushalt, da sie lediglich im Finanzhaushalt (Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit § 3 Abs. 1 Nr. 40 SächsKomHVO-Doppik) wirken. Ergebniswirksam werden die Zinsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik).

Die Umschuldung, welche eine geringere künftige Zinslast mit sich bringt, entlastet die künftigen Ergebnishaushalte (und somit auch die Ergebnisrechnungen).

b) Finanzrechnung (§ 49 SächsKomHVO-Doppik): Auszahlungen für die Investition werden in der Finanzrechnung zahlungswirksam lediglich im Anschaffungsjahr 2018 abgebildet. Eine zahlungswirksame Behandlung (z. B. eine Veräußerung) ist aus dem Sachverhalt nicht ersichtlich für künftige Haushaltsjahre.

Ergebnisrechnung (§ 48 SächsKomHVO-Doppik i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 19): Die planmäßigen Abschreibungen sind als zahlungsunwirksame Bestandteile der Ergebnisrechnung zu veranschlagen. Im ersten Jahr (2018) beginnt die Abschreibung mit dem Monat der Anschaffung, in den folgenden Jahren mit 12 gleichen Monatsraten (§ 44 SächsKomHVO-Doppik).

c) Die Aussage birgt Risiken in sich.

Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 72 SächsGemO): Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung, Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit (nicht abschließend). Weiterhin kann Bearbeiter auf künftige Risiken für Ergebnisausgleich (ebenso § 72) eingehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss gesichert sein.

Aufgabe 5:

(12 Punkte)

Für das Hauptamt und das Bauamt wurden Druck- und Kopierkombinationsgeräte (ND-2000 und K-6000) angeschafft. Die Auszahlungen wurden für beide Geräte am 20.06.2017 angewiesen. Die Belege werden Ihnen übergeben (Anlagen 1 und 2).

Ermitteln Sie die Anschaffungskosten der beiden Geräte ND-2000 und K-6000!

	K 6000	ND 2000
Kosten für Erwerb	10.000,00 €	5.000,00 €
Nebenkosten	210,08 €	84,03 €
Nebenkosten		1.008,41 €
Summe (netto)	10.210,08 €	6.092,44 €
Steuer	1.939,92 €	1.157,56 €
Summe brutto	12.150,00 €	7.250,00 €
Skonto	-	145,00 €
Anschaffungskosten	12.150,00 €	7.105,00 €

Kein Skonto bei K 6000, da Rechnung am 20.06. beglichen und Skonto nur bis 12.06. für das Gerät möglich war.

Teil II

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Sachverhalt:

In Bergtal soll den interessierten Gemeinderäten in einer Informationsrunde neben dem Kommunal- und Haushaltsrecht auch einige wirtschaftliche Themen vermittelt werden.

Als Mitarbeiter der Finanzverwaltung sollen Sie diese verschiedenen wirtschaftlichen Themen für diese Veranstaltung vorbereiten, damit deren Zusammenhänge zur kommunalen Finanzplanung und zur Einordnung von Investitionen der Stadt Bergtal verständlich sind.

Aufgabe 1:

(6 Punkte)

Die Gemeinden dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Form eines wirtschaftlichen Unternehmens nutzen. Die Ziele, Ausrichtung und Marktstellung der öffentlichen Betriebe bzw. Verwaltungsbetrieben unterscheiden sich von den privaten Betrieben. Stellen Sie 3 Unterschiede zwischen Privatunternehmen und den öffentlichen Betrieben gegenüber und erläutern diese!

<i>Private Unternehmen</i>	<i>Öffentliche Betriebe</i>
<i>Nachfrage, Markt</i>	<i>Politische Vorgaben/Steuerung</i>
<i>Individuelle Ziele, Einzelinteressen</i> <i>...</i>	<i>Gemeinwohl, wirtschaftspolitische Ziele, Wohlstandssteigerung ...</i>
<i>Marktfähige Produkte, Absatz gegen Entgelt...</i>	<i>Nicht marktfähige Güter, kollektive Produkte, unentgeltlicher Absatz möglich</i>
<i>Gewinnerzielung/-maximierung</i>	<i>Kostendeckung</i>
<i>Konkurrenz</i>	<i>Monopolstellung bei bestimmten Produkten per se</i>
<i>...</i>	<i>...</i>

Weitere Nennung möglich

Aufgabe 2:

(8 Punkte)

Nennen Sie die 4 Instrumente des Marketing-Mix.

Kommunikationspolitik, Produktpolitik, Preispolitik, Distributionspolitik

Erläutern Sie die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für Verwaltungsbetriebe.

Öffentlichkeitsarbeit gehört zur Kommunikationspolitik, macht das Unternehmen transparenter, vermittelt positives Image des Unternehmens, ...

Weitere Antworten möglich

Aufgabe 3:

(9 Punkte)

Das öffentliche Rechnungswesen wurde in Sachsen umfassend geändert, das Drei-Säulen bzw. Drei-Komponenten-Modell ist dabei Grundlage für die kommunale Doppik.

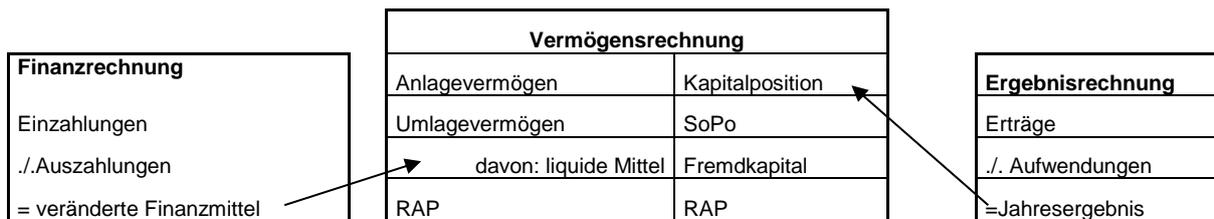
- a) Erläutern Sie die Bestandteile des Drei-Komponenten-Modells und das Zusammenwirken dieser drei Teile!
- b) Erläutern Sie den Unterschied des kaufmännischen Rechnungswesens zum kommunalen Rechnungswesen am Beispiel dieses Komponentenmodells!

Zu a): 3 Säulen:

- *Finanzrechnung (FR)*
- *Vermögensrechnung/Bilanz (VR)*
- *Ergebnisrechnung (ER)*

FR: Saldo Ein- und Auszahlungen ergibt veränderte Finanzmittel, die den Bestand der liquiden Mittel im Umlaufvermögen der VR bestimmen.

ER: Ergebnissaldo wirkt sich auf Kapitalposition („Basiskapital“) der VR aus



Zu b): *Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchungen nicht in zwei, sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung.*

Weitere Antworten sind möglich

Aufgabe 4:

(8 Punkte)

Nennen Sie für folgende Geschäftsfälle die Bilanzänderungen und bilden Sie die jeweiligen Buchungssätze!

- Kauf eines Anhängers gegen Barzahlung in Höhe von 2.000 EUR.
- Einzahlung von 5.000 EUR Bargeld der Stadtkasse auf das Konto der Stadt bei der X-Bank.
- Erwerb eines unbebauten Grundstückes 10.000 EUR wird per Kredit finanziert.
- Die Option der Sondertilgung eines Bankkredites wird genutzt. 25.000 EUR der X-Bank werden zur Kreditilgung angewiesen

- Aktiv-Tausch: Fahrzeuge an Kasse 2.000*
- Aktiv-Tausch: Bank an Kasse 5.000.*
- Aktiv-Passiv-Mehrung / Bilanzverlängerung: unbeb. GS an Verb. Kreditaufnahme 10.000*
- Aktiv-Passiv-Minderung / Bilanzverkürzung: Verb. Kreditaufnahme an Bank 25.000*

Aufgabe 5:

(12 Punkte)

Die Stadtverwaltung Bergtal benötigt einen neuen Kopierer. Drei Geräte werden angeboten, davon zwei Angebote jeweils zum Kauf und ein Leasingangebot. Folgende Werte sind zu den drei Varianten bekannt:

	Millennium	Premium	LeaseMich
Anschaffungskosten	10.000,00 €	15.000,00 €	-
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre	-
Leasingkosten p. a.	-	-	1.200,00 €
Betriebskosten p. a.	2.000,00 €	2.200,00 €	1.800,00 €
Anzahl Kopien p. a.	10.000	17.000	11.000

- Ermitteln Sie die wirtschaftlichste Variante!
- Wie fällt Ihre Anschaffungsentscheidung aus, wenn die Nutzungsdauern 8 Jahre anstatt 5 bei den beiden Kaufangeboten betragen?

a) **„LeaseMich“ ist am vorteilhaftesten.**

	Millennium	Premium	LeaseMich
Anschaffungskosten	10.000,00 €	15.000,00 €	-
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre	-
Leasingkosten p. a.	-	-	1.200,00 €
Betriebskosten p. a.	2.000,00 €	2.200,00 €	1.800,00 €
Anzahl Kopien p. a.	10.000	17.000	11.000
Abschreibung p. a.	2.000,00 €	3.000,00 €	-
Kosten p. a.	4.000,00 €	5.200,00 €	3.000,00 €
Stückkosten	0,40	0,31	0,27

b) Der Kauf von „**Premium**“ wäre dann vorteilhafter.

	<i>Millennium</i>	<i>Premium</i>	<i>LeaseMich</i>
<i>Anschaffungskosten</i>	10.000,00 €	15.000,00 €	-
<i>Nutzungsdauer</i>	8 Jahre	8 Jahre	-
<i>Leasingkosten p. a.</i>	-	-	1.200,00 €
<i>Betriebskosten p. a.</i>	2.000,00 €	2.200,00 €	1.800,00 €
<i>Anzahl Kopien p. a.</i>	10.000	17.000	11.000
<i>Abschreibung p. a.</i>	1.250,00 €	1.875,00 €	-
<i>Kosten p. a.</i>	3.250,00 €	4.075,00 €	3.000,00 €
<i>Stückkosten</i>	0,33	0,24	0,27

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte